

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Februar 1887.

N^o 7.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Todesfall; — Ernennung zur Vernehmung von Gläubiger-Akten . . . Seite 45
 2. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Januar 1887 44

3. **Finanz-Wesen:** Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April 1886 bis Ende Januar 1887 46
 4. **Vollzie-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus den Reichsgebieten 47

I. Konsulat-Wesen.

Der Kaiserliche Konsul Raschel in Wexerwif (Schweden) ist gestorben.

Dem dem Kaiserlichen General-Konsulate zu Constantinopel beigegebenen Gerichtsassessor Anton ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des General-Konsulats die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Beschreibungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.